

Bescheid

**über die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

3. Juli 2007

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamts**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEA^{tc}

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 18. Dezember 2008 Geschäftszeichen: III 55-1.42.1-63/08

Zulassungsnummer:
Z-42.1-241

Geltungsdauer bis:
29. Juni 2012

Antragsteller:

Poloplast GmbH & Co. KG
Poloplast-Straße 1, 4060 Leonding, ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

**Abwasserrohre mit mehrschichtigem Wandaufbau aus mineralverstärktem PP und
Formstücke aus mineralverstärktem PP mit homogenem Wandaufbau und der
Bezeichnung "POLO- KAL- NG (PKNG)" in den Nennweiten DN/ON 40 bis DN/OD 250
der Baustoffklasse B2 - normalentflammbar - nach DIN 4102 für Hausabflusseinleitungen**



Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.-1-241 vom 3. Juli 2007. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

A Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

"Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung des Hausabflussrohrsystems mit der Bezeichnung "POLO-KAL-NG (PK NG)". Das Hausabflussrohrsystem besteht aus

- Abwasserrohren mit einem dreischichtigen Wandaufbau aus Polypropylen, wobei die mittlere Schicht mineralverstärkt ausgeführt ist,
- gespritzten Formstücken mit homogenem Wandaufbau aus mineralverstärktem Polypropylen und
- geschweißten Formstücken aus v.g. Abwasserrohren

in den Nennweiten DN/OD 40 bis DN/OD 250.

Die Polypropylenwerkstoffe der Abwasserrohre und Formstücke sind als normalentflammbarer Baustoff (Baustoffklasse DIN 4102-B2) nach DIN 4102-1¹ eingestuft.

Die Abwasserrohre und Formstücke dürfen nur für Abwasserleitungen und Regenfallleitungen innerhalb von Gebäuden, sowie für Grundleitungen nach DIN 1986-100² bis zum Übergabeschacht verwendet werden.

Die Abwasser- und Regenfallleitungen sind dazu bestimmt vorwiegend häusliches Abwasser nach DIN 1986-3³ abzuleiten. Werden solche Abwasserleitungen durch Wände oder Decken geführt sind nach bauaufsichtlichen Vorschriften Maßnahmen gegen die Übertragung von Feuer und Rauch durchzuführen."

B Der Abschnitt 3.3 erhält folgende Fassung:

"3.3 Hinweis zur Verlegung

Die Abwasserrohre und Formstücke dürfen nur für Abwasserleitungen und Regenfallleitungen innerhalb von Gebäuden sowie für Grundleitungen nach DIN 1986-100⁴ bis zum Übergabeschacht verwendet werden."

Kersten



- | | | |
|---|--------------|--|
| 1 | DIN 4102-1 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen; Ausgabe:1998-05 in Verbindung mit DIN 4102-1 Berichtigung 1; Ausgabe:1998-08 |
| 2 | DIN 1986-100 | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056; Ausgabe:2008-05 |
| 3 | DIN 1986-3 | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe:2004-11 |
| 4 | DIN 1986-100 | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056; Ausgabe:2008-05 |